



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Absenkung der Definitivbelastung für von der Körperschaftsteuer befreite Förderinstitute

Stand vom 24.06.2025 09:52:11 bis 26.06.2025 13:55:39

Angegeben von:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (R002090) am 24.06.2025

Beschreibung:

Um eine steuerliche Ungleichbehandlung dieser Institute zu verhindern, fordern wir eine ebenfalls schrittweise Absenkung der sogenannten Definitivbelastung der steuerbefreiten Institute von 15 % auf 10 % im Gleichlauf mit der schrittweisen Absenkung der Körperschaftsteuer. Dies sollte in § 44a Abs. 8 EStG festgeschrieben werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/323 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

2. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 233/25 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Zuständiges Ministerium: BMF [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

EStG [alle RV hierzu]

KStG 1977 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2506240001 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2025 an:

Bundestag

Organe [alle SG dorthin]